

Ergänzende Informationen zu den Wiederholungsprüfungen im Modul BASA 13 im SoSe 2020

- Die folgenden Sonderregelungen der Prüfungen im Modul BASA 13 ergänzen die auf der Seite des Prüfungsausschusses des Fachbereichs eingestellten Informationen hinsichtlich der dort formulierten inhaltlichen Anforderungen.
- Die Prüfungen finden im Sommersemester 2020 nicht als mündliche Prüfungen statt; stattdessen formulieren die Prüflinge ein Thesenpapier zum Modulzusammenhang „Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit“ und arbeiten dieses dann weiter aus.
- Die Thesen sind weiterhin im Vorfeld mit den Prüfenden abzustimmen. In diesem Durchgang werden dies Hans Ebli (Soziale Arbeit i. e. S.), Arnd Götzelmann (Ethik) und Andrea Lutz-Kluge (Ästhetik) sein. Wir empfehlen den Prüflingen die Kontaktaufnahme in der 22. Kalenderwoche.
- Erwartet werden 1. die Formulierung der Thesen, 2. die Ausarbeitung der Thesen im Umfang von vier Seiten, 3. die Ausarbeitung einer Reflexion aus ethischer Perspektive im Umfang von einer Seite und 4. die Ausarbeitung des ästhetischen Zugangs im Umfang von einer Seite.
- Gruppenprüfungen sind weiterhin möglich. Bei Zweier-Prüfungen verdoppeln sich die Anforderungen an den Seitenumfang, bei Dreier-Prüfungen verdreifachen sie sich.
- Es gelten bei den Ausarbeitungen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, auch hinsichtlich der Angaben der genutzten Literatur.
- Thesen und Ausarbeitungen sind spätestens am 24. Juni 2020 per E-Mail allen drei Prüfenden und dem Studierenden-Service-Center zuzuschicken.